Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 30. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 20. Donnerstag, 24. Januar 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 4/5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (8 Silben) 15 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Termine. Unverbindlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geriet. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Heiteres an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Italiens Bündnisnetz.

Wenn sich auch in den letzten Monaten die weltpolitische Lage wesentlich beruhigt hat, ernsthafte Komplikationen zwischen einzelnen Staaten nicht zum Ausdruck kamen, so tut man doch gut daran, dieses Schweigen im diplomatischen Getriebe nicht mit einer Selbstbestimmung der Nationen oder mit einer Umkehr der alten imperialistischen Politik zu den Methoden einer freundschaftlichen Verständigung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker zu verwechseln. Der diplomatische Apparat arbeitet gewiß zurzeit geräuschloser. Aber er ist in Bewegung, und was er erarbeiten will, das ist leider genau dasselbe wie früher, genau dasselbe wie damals, als der Weltkrieg noch nicht ausgebrochen war und eine politische Spannung geschaffen wurde, die sich in der größten Katastrophe des Völkerhaders schließlich auslösen mußte. Nach wie vor ist der Friede Europas von den Gegensätzen zweier großer Völker gefährdet. Die italienischen Expansionsgelüste sind heute genau noch so bestimmend vorhanden wie vor einigen Jahren. Der Wille des offiziellen Frankreichs, das durch den Kriegsausgang Gewonnene zu bewahren, wirkt sich heute genau so stark aus wie in der Zeit kurz nach Abschluß der Friedensverträge. Aber die Politik beider Länder hat doch etwas gelernt. Sie ist stark den Erörterungen der Oeffentlichkeit ausgewichen, sie arbeitet im Geheimen und — wirkungsvoller. Die Methode dieser neuen Politik läßt sich auf einen gemeinsamen Generalnenner bringen. Er heißt Schaffung von Interessenkoalitionen, von Bündnisballungen, deren Drohungen umso gefährlicher sind, weil sie sich unter dem Mantel von Freundschaftsverträgen verstecken, hinter einer Kulisse, die mit Moralismen tapeziert ist, also schwer anzugreifen. Während in dem französischen Spiel zurzeit eine Pause eingetreten ist, (weil die Aufgabe des Reparationsausgleiches zunächst bewältigt werden muß) arbeitet die geheime Politik Mussolinis umso lebhafter, lebhaft aber schweigsam. Nur aus wenigen dürftigen Zeitungsnotizen kann man ersehen, wo die Hebel der römischen Aktivität einsetzen, was bezweckt wird, und wieweit gewünschte Entwicklungen gediehen sind.

Die Rundreise des italienischen Staatssekretärs Grandi ist ein Fingerzeig. Grandi war in Athen, er hat jetzt Angora mit seinem Besuch beglückt. Der Zweck? Die Antwort ergibt sich von selbst: Vereinigung der griechisch-türkischen Beziehungen im Interesse der Annäherung beider Staaten an die italienische Politik. Sowohl Griechenland wie auch die Türkei haben ihre Gegensätze zu Italien liquidiert. Beide Nationen sind bereit, der italienischen Interessenkoalition beizutreten. Das Gemeinsame dieser Wünsche hätte ihre Verwirklichung schon ermöglicht, wenn nicht ein Punkt noch hindernd sich entgegengestellt hätte. Eine Interessenkoalition ist erst dann politisch wirksam, wenn sie in sich selbst fest geschlossen ist, das heißt, wenn keine Gegensätze diese Koalition erschüttern. Zwischen Griechenland und der Türkei besteht nun eine alte Rechnung, die noch nicht ins Reine gebracht ist. Aber gemeinsame Erkenntnisse des Notwendigen und nicht zum mindesten eine Betriebsamkeit der römischen Diplomatie haben es zuwege gebracht, daß die nationalen Hemmungen der Vergangenheit heute zurückgedrängt sind. Was noch zu tun übrig bleibt, ist lediglich ein Ausgleich, der insofern nicht allzu schwer herbeizuführen sein dürfte, als er pekuniärer Art ist. Das, worüber sich Griechenland und die Türkei heute noch streiten, sind gewisse pekuniäre Rückwirkungen der Konvention von Lausanne vom 30. Januar 1923. Damals wurde bekanntlich von den Delegierten der beiden Länder ein Bevölkerungsaustausch beschlossen. Im Verfolg dieses Uebereinkommens hat die Mehrheit der einst in Kleinasien wohnenden Griechen das türkische Staatsgebiet verlassen, die Mehrheit türkischer Staatsangehöriger Neu-Griechenland. Das Abkommen über den Bevölkerungsaustausch sieht nun Entschädigungen an die Ausgewanderten vor. Ueber das Ausmaß und die Verteilung dieser Entschädigung hat man sich noch nicht einigen können. Dieses Problem sowie die Frage des Schicksals der noch in der Türkei verbliebenen Griechen und der noch heute in West-Thrazien wohnenden Türken sollen jetzt beglichen werden. Damit dieser Ausgleich auch prompt erfolgt, hat Mussolini seinen Freund Grandi nach Athen und Angora geschickt. Seine Vermittlung hat schon deshalb große Aussicht auf Erfolg, weil die noch nicht beglichenen Streitfragen rein metallischer Art sind und Rom im Interesse seiner politischen Ziele bereit sein dürfte, die Gelder, die für die Vereinigung dieser Fragen von den betreffenden Ländern nicht aufzubringen sind, aus eigener Tasche vorzustrecken. Die Mission des italienischen Unterstaatssekretärs in Athen und Angora ist daher sehr aussichtsreich.

Griechenland und die Türkei sind in der italienischen Interessenkoalition nur Glieder einer Kette, die noch nicht geschmiedet ist. Die weiteren Glieder nennt man Bulgarien, dann Ungarn und schließlich auch Polen. Diese Erkenntnis deutet die nächsten Wege der italienischen Politik an. Diese Politik ist eine Vereinigungsarbeit, der Versuch eines Ausgleiches aller Differenzen, die den Zusammenschluß der Kette hemmen. Was die Gegensätze zwischen Bulgarien und Griechenland anbelangt, so sind auch sie in der Hauptsache von einer Geldfrage bestimmt. Der Vertrag von Neuilly sichert Bulgarien eine Freizone an der Aegäis. Während die Regierung in Sofia eine Hoheitszone in Dedeagatsch oder in Kavalla vorziehen würde, möchte Griechenland Bulgarien die Mitbenützung der internationalen Freizone in Saloniki vorschlagen. Bulgariens Wunsch wäre zu erfüllen, wenn die Eisenbahnverbindung nach Dedeagatsch ausgebaut werden könnte, was natürlich gewisse Kapitalien erfordert, die Rom unter Umständen ausleihen könnte. Der Webstuhl der italienischen Interessenkoalition hat sein Arbeitspensum also vorgeschrieben.

Die Landtagsauflösungsanträge im Prüfungsausschuß

ℳ. Dresden. Die am 15. Januar vom Landtag dem Prüfungsausschuß überwiesenen Auflösungsanträge der Linken standen am Mittwoch dort zur Beratung. Bekanntlich war in der Linkspresse den Regierungsparteien in dieser Angelegenheit Verschleppung vorgeworfen worden. Durch die schnelle Arbeit des Ausschusses haben sich diese Vorwürfe als unhaltbar erwiesen.

Die Berichterstattung lag beim Ausschußvorsitzenden Abg. Schmidt (DVp.) der hervorhob, daß den jetzt beanstandeten Bestimmungen — wonach Parteien, die bis dahin im Landtag noch nicht vertreten waren, 3000 Mark Kaution legen mußten, die im Falle des Einzugs von Abgeordneten zurückgegeben werden, im anderen Falle aber verfallen — vor der letzten Landtagswahl von der SPD. selbst zugestimmt wurde. Ohne Mandate blieben das Zentrum, die Völkische Arbeitsgemeinschaft und der Reichsverband der Haus- und Grundbesitzer. Diese Gruppen erhielten aber nach ergangenem Reichsgerichtsurteil vom 31. November 1928 die Kautionssumme zurück. Ein Mandat setzte bei der letzten Landtagswahl 24 566 Stimmen voraus. Schon hieraus ist zu ermessen, daß die zur Zeit im Landtag nichtvertretenen Parteien, auch wenn sie die Kautionssumme nicht hätten zahlen müssen, diese Stimmenzahl unmöglich erreicht haben würden. Der Berichterstatter hob weiter hervor, daß auf Befragen die Reichsregierung seiner Zeit gegen die fraglichen Bestimmungen im sächsischen Wahlgesetz keinerlei Bedenken getragen habe. Auch seien von keiner Seite unmittelbar nach der Wahl Einsprüche, wie sie jetzt vorliegen, erhoben worden. Die Mehrheit des Landtags habe damals die Gültigkeit der Wahlen durch Beschluß erklärt. Zwar habe der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich die umstrittene Bestimmung für unvereinbar erklärt mit dem Sinne der Reichsverfassung. Das Gleiche sei erfolgt in bezug auf solche Bestimmungen in den Ländern Mecklenburg-Schwerin, Hamburg und Hessen. In keinem Fall aber habe der Staatsgerichtshof Stellung genommen zur Gültigkeit der auf Grund jener Wahlgesetze vorgenommenen Parlamentswahlen. Beachtung verdienen die Tatsachen, daß das Zentrum seiner Zeit eine von ihm anhängig gemachte gleichartige Klage zurückgezogen hat und daß die von der USP. eingereichte Klage vom Staatsgerichtshof zurückgewiesen wurde, weil es sich hier um ein zu unbedeutendes politisches Gebilde handelt. Nach Lage der Dinge habe nun der Landtag selbst zu entscheiden, ob seine Wahl vom Oktober 1926 zu Recht besteht oder nicht.

In der Aussprache faßte Abg. Dr. Bünger (DVp.) die einschlägigen wichtigsten Gesichtspunkte zusammen. Die Landtagswahl sei ein Hoheitsakt, der nicht seine Gültigkeit verliere wegen eines einzigen Fehlers. Das Entscheidende sei die Frage nach dem Kausalzusammenhang, nämlich ob das Ergebnis der Wahlen nach der angefochtenen und nunmehr aufgehobenen Bestimmung betr. 3000 Mark Kaution beeinflußt worden sei. Hierfür böten sich keinerlei Anhalte, und so sei diese Frage nach gründlichster Prüfung und allseitiger Betrachtung zu verneinen. Daß es sich in Sachsen für die Sozialdemokratie gar nicht um rechtliche Bedenken, sondern vielmehr um politische Ziele handelt, lehre der Vergleich mit Hessen. Die SPD. im hessischen Landtag stimmte erneut für Gültigkeit der dortigen Wahl.

Abg. Neu (SPD.) beschränkte sich in der Hauptsache auf den Vortrag der Gesichtspunkte, die aus seiner hierzu im Plenum des Landtags gehaltenen Rede bekannt sind.

Abg. Dr. Wagner (Dnat. Vp.) betonte, für die SPD. sollte zum Beispiel die Stellung der hessischen Sozialdemokraten in erster Linie maßgebend sein. Schon mehrfach seien vom Reichsgericht einzelne Bestimmungen sächsischer Gesetze aufgehoben worden und niemand habe deswegen gefordert, jene Gesetze im ganzen für ungültig zu erklären.

Abg. Dr. Wilhelm (Wirtschaftspartei) bemängelte, daß beim Sächsischen Landtag kein Wahlprüfungsgericht bestehe, wie bei anderen Parlamenten.

Der Berichterstatter Abg. Schmidt (DVp.) beantragte nunmehr, die Auflösungsanträge der SPD. und der KPD. womit die am 31. Oktober 1926 stattgefundene Wahl des Sächsischen Landtags für ungültig erklärt und der Landtag aufgelöst wird, abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mit acht Stimmen der Koalitionsparteien gegen die Stimmen der Linken entsprechend dem Antrag. Damit wird aufs neue die letzte sächsische Landtagswahl für gültig erklärt.

Der Prüfungsausschuß wird über seine Beratung an den Landtag einen schriftlichen Bericht erstatten, und das Landtagsplenum dürfte in kürzester Zeit dem Ausschußantrage beitreten.

Protest der Wirtschaft gegen die Steuerpläne.

Eine Entschließung der Spitzenverbände.

)(Berlin. Die Spitzenverbände der Wirtschaft, nämlich der Reichsverband der Deutschen Industrie, der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes und die entsprechenden übrigen Verbände der Industrie, des Groß-, Uebersee- und Einzelhandels, des Handwerks und des Versicherungsgewerbes geben eine von diesen Spitzenverbänden zu den Steuererhöhungsvorschlägen der Reichsregierung und zu dem Entwurf eines Steuervereinheitlichungsgesetzes gefaßte Entschließung bekannt, in der zunächst darauf hingewiesen wird, daß die beteiligten Verbände schon seit Jahren auf die der Kapitalbildung aus den steigenden Steuerlasten erwachsenden Gefahren aufmerksam gemacht haben und folgende Forderung aufgestellt wird:

> Wir verlangen unter schärfster Ablehnung jeder Steuererhöhung, daß der Ausgleich des Haushalts 1929 durch weitere Ausgabenbeschränkungen herbeigeführt wird.

Weiter erklärt die Entschließung, daß die Spitzenverbände an ihrer Forderung der Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung, insbesondere auf dem Gebiete der Realsteuern, festhalten, jedoch den vorliegenden Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes verwerfen, da er der von der Wirtschaft mit der Steuervereinheitlichung erstrebten Steuersenkung nicht dienen kann, sondern im Gegenteil gerade zu einer Verstärkung des Steuerdrucks verleite.

Weiter stellt die Entschließung die Forderung auf, daß nicht allein die zahlreichen in dem Gesetzentwurf enthaltenen Bevorzugungen werbender Betriebe der öffentlichen Hand beseitigt, sondern auch, daß die bestehenden Reichssteuergesetze nach dieser Richtung einer Revision unterzogen werden. Es sei ein Widersinn, daß die private Wirtschaft mit Steuern bis an die Grenze des Möglichen belastet wird, und gleichzeitig Organisationen von der Steuer befreit werden, die die wirtschaftliche Freiheit und die Fähigkeit zur Aufbringung von Steuern der Privatwirtschaft untergraben.

Aus den Landtagsausschüssen.

tsd. Dresden. Der Untersuchungsausschuß für die Dammbruchkatastrophe an der Hochwürtzbe Böhlen der USV. im Sächsischen Landtage beendete am Mittwoch seine Beratungen und stimmte in seiner Mehrheit dem Votum des Mitberichterstatters Abg. Lippe (DVp.) zu. Der Dammbruch ist auf unglückliche Umstände zurückzuführen, für die niemand eine Schuld beigemessen werden kann. Die Anträge der Linksparteien wurden abgelehnt. Es steht zu erwarten, daß die Vollsitzung des Landtags sich nochmals mit der Angelegenheit befassen muß.

Zunächst keine Aenderung des Besoldungsgesetzes.

Der Beamten- und Besoldungsausschuß des Landtags nahm in seiner Mittwoch-Sitzung in erster Linie zu der Erklärung der Regierung über die dem Landtag vorliegenden Anträge und Eingaben zur Beamtenbesoldung Stellung. Nach den Forderungen der Beamtenorganisationen würden, wie seinerzeit die Regierung erklärte, Mehrausgaben einschl. Pensionen in Höhe von etwa 10,5 Millionen Mark erwachsen. Abg. Claus (Dem.) gab für die Regierungsparteien eine Erklärung ab, in der es heißt: Die Regierungsparteien stimmen mit der deutschen Beamtenschaft darin überein, daß das Besoldungsgesetz vom Dezember 1927 in vielen Punkten verbesserungsbedürftig ist und mancherlei Härten aufweist. Gleichzeitig vertreten sie aber auch den Standpunkt der Regierungsparteien im Reiche und in Preußen, daß im Hinblick auf die schwere Krise in der Wirtschaft und mit Rücksicht auf die sozialen Nöte breiter Volksschichten und ebenso auf die schwierige Finanzlage zur Zeit an eine Aenderung des Besoldungsgesetzes nicht herangegangen werden kann. In ihrer Haltung werden die Regierungsparteien bestärkt durch die Stellungnahme der Spitzengewerkschaften der Beamten, die beim Reichstage lediglich in der Richtung eines Härtenausgleichs vorstellig geworden sind. Weiter haben sich die Regierungsparteien entschlossen, die auf Aenderung des Besoldungsgesetzes gerichteten Eingaben der Regierung als Material zu überweisen. Nach kurzer Aussprache trat der Ausschuß gegen 5 Stimmen der Linken in der Abstimmung dieser Erklärung bei.

Weiterreise der „Emden".

* Rom. (Tel.) Gestern abend hat der deutsche Kreuzer „Emden" in Neapel die Anker gelichtet und ist nach Artakoli in See gegangen. Dort werden 15 Tage lang Schiffsübungen abgehalten, worauf der Kreuzer seine Weiterreise fortsetzen wird. Der vorgestrige Tag schloß mit einem Bordfest, zu dem sich über tausend Personen auf dem gastfreundlichen Kreuzer versammelt hatten. Am Tage vorher gab der deutsche Botschafter Freiherr von Neurath den Spitzen der Behörden ein Essen, um die gastfreundliche Aufnahme, die dem deutschen Kreuzer zuteil geworden war, zu erwidern.

SLUB Wir führen Wissen.